

# WAITS-Partnervertrag

zwischen

**web-age IT Solutions, Inh. Christian Mzyk**  
**Eddaweg 18, 51061 Köln**  
(- im Folgenden *WAITS* genannt -)



und

**(Firmen-)Name:**

---

**Anschrift:**

---

(- im Folgenden *PARTNER* genannt -)

## §1 Präambel

Dieser Vertrag definiert die gegenseitigen Rechten und Pflichten von WAITS und seinem PARTNER in Bezug auf vom PARTNER ausgesprochene Empfehlungen gegenüber Endkunden (KMU, Kleine- und Mittlere-Unternehmen oder Großunternehmen – keine privaten Kunden) und den dadurch zustande kommenden Dienstleistungsverträgen zwischen WAITS und diesen Endkunden.

Der PARTNER garantiert auf eigene Rechnung zu handeln.

## §2 Provisionierbare Dienstleistungen

Auf die in der Liste aufgeführten EDV-Dienstleistungen besteht ein Anspruch auf Provision. Grundsätzlich sind Produkte, die z.B. als Folge der Vertragsempfehlung durch den PARTNER fakturiert werden von der Provisionierung ausgeschlossen. Produkte sind hierbei definiert als jegliche Hard- sowie Software sowie alle von WAITS eingekaufte Leistungen Dritter, die zur Erreichung des Vertrages genügen. Diese sind dem fakturierten Umsatz abzuhalten. Provisionierbare Umsätze sind Umsätze aus:

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• EDV Beratungen (inkl. Analysen)</li><li>• netzwerk- und systemadministrativen Tätigkeiten (inkl. Fernwartungen)</li><li>• softwaregenerierender Implementierung (inkl. Datenbanken, Qualitätssicherung und Testing, etc.)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Web-Design und Web-Entwicklungen</li><li>• Anwender- und Profi-Schulungen</li><li>• Vermittlung zur Projektarbeit in IT Projekten bei Endkunden (ohne Zwischenhändler wie z.B. Recruiting-unternehmen, Personalagenturen, etc.)</li></ul> |
|---|---|

Alle nicht hier aufgeführten Leistungen und Produkte sind grundsätzlich nicht provisionierbar.

Ebenso können rabattierte Dienstleistungen und Dienstleistungen aus Spezialangeboten nicht provisioniert werden.

Der PARTNER kann auch selber als von ihm empfohlener Endkunde einen Dienstleistungsvertrag abschließen. Er erhält dann an Stelle einer Provisionierung eine Rabattierung des Dienstleistungsanteils der Rechnung um die Höhe der ihm zustehenden Provision.

## §3 Rechte und Pflichten

Der PARTNER ist **nicht** verpflichtet eine bestimmte Anzahl von Empfehlungen auszusprechen oder einen gewissen Umsatz in einer definierten Zeitperiode zu erzielen. Sollte auf eine Empfehlung des PARTNERS hin ein Vertrag mit provisionierbaren Dienstleistungen zustande kommen, wird WAITS den PARTNER umgehend darüber in Kenntnis setzen. WAITS wird alle fälligen Provisionen unaufgefordert auf das Konto des PARTNERS überweisen. Zusätzlich

erhält der PARTNER bei jeder Provisionszahlung eine Provisionsabrechnung (nur im Falle einer Provisionszahlung) falls ihm ein Betrag zusteht.

Folgeverträge zwischen WAITS und dem empfohlenen Kunden gelten nicht als vom PARTNER vermittelt und bleiben provisionsfrei. Verträge die jedoch Folgeumsätze auf Basis eines provisionierbaren Vertrages zwischen WAITS und dem vom PARTNER empfohlenen Kunden zustande kommen, werden auch im folgenden provisioniert (z.B. Web-Design-Verträge mit monatlicher Grundgebühr über 24 Monate – hierbei wird auch die monatliche Grundgebühr provisioniert und monatlich ausgezahlt).

#### **§4 Höhe der Provision, Auszahlung**

Es wird eine Provision in Höhe von 7,50 v.H. (7,50 %) vereinbart.

Die Provision wird zzgl. der jeweils gültigen MwSt. fällig. Die Auszahlung der Provision erfolgt jeweils 30 Kalendertage nach Begleichung der Kundenrechnung durch Geldeingang. Erst nach Zahlungseingang besteht für den PARTNER ein Anspruch auf Provision. Die Auszahlung der Provision an den PARTNER durch WAITS erfolgt bargeldlos per Überweisung auf ein vom PARTNER zu benennendes Konto.

#### **§5 Dauer des Vertrages, Kündigung, Vertragsbruch**

Der Vertrag hat ab Unterzeichnung eine Gültigkeit von einem Jahr (365 Tagen) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung kann jederzeit von beiden Seiten ausgesprochen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann wahlweise per Mail oder per Fax an den PARTNER oder WAITS (abhängig wer die Kündigung ausspricht) versandt werden. Soweit dem PARTNER zur Zeit der Kündigung noch Provisionszahlungen zustehen, endet der Partnerschaftsvertrag automatisch nach Auszahlung der letzten Provision.

Sofern der PARTNER grob fahrlässig oder mit Vorsatz gegen diesen Vertrag bzw. eine der Regelungen in diesem Vertrag verstößt, endet der Partnerschaftsvertrag automatisch mit dem Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes und der PARTNER verliert jeden Anspruch auf noch ausstehende Provisionszahlungen sowie auf alle bereits auf Basis dieses Vertrags geleisteten Provisionszahlungen. Diese sind dann umgehend zurückzuerstatten.

#### **§6 Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil des Vertrages gegen geltendes Recht verstoßen, so ist dieser Teil mit einer Regelung zu ersetzen, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

WAITS (Unterschrift, Druckbuchstaben + Stempel)

---

PARTNER (Unterschrift, Druckbuchstaben + Stempel)